

## Leserbriefe

Zum Thema Abstimmungswerbung schreibt Falk Hanitzsch aus Leppersdorf:

Warum ein neuer Aufstellungsbeschluss?

Wie weit darf legale Abstimmungswerbung gehen? In einem Schreiben an alle Haushalte der Gemeinde Wachau verspricht die Firma Sachsenmilch am 6. Dezember 2006 – vier Tage vor dem Bürgerentscheid – jedem Haushalt dieser Gemeinde einen Energiekostenzuschuss von 130 Euro jährlich, beginnend ab Inbetriebnahme des Heizkraftwerks für Ersatzbrennstoffe. Am 8. Dezember 2006, zwei Tage nach Erscheinen dieses Schreibens, stellt Herr Johannes Lichdi von der Partei Bündnis 90/Die Grünen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts auf Wählerbestechung. Die Rechtsaufsichtsbehörden sehen sich zu einem Einschreiten gegen dieses Verhalten der Firma Sachsenmilch nicht veranlasst.

Die hierfür gegebene Begründung ist sehr verwunderlich. Herr Minister Dr. Albrecht Buttolo vom Sächsischen Staatsministerium des Innern kann den Maßnahmen zur Umstimmung der Wähler keinerlei Bestechungsversuche entnehmen, da er diese als völlig legale Werbestrategien ansieht. Zitat: „Bei dem Verhalten des Unternehmens handelte es sich vielmehr um eine Abstimmungswerbung, die ausweislich des Ergebnisses des Bürgerentscheides am 10. Dezember 2006 nicht verfangen hat.“

Nach kritischer Betrachtung dieser ganz öffentlichen Abstimmungswerbung, stellt sich mir nun die Frage, mit welchen Mitteln die Firma Sachsenmilch wohl hinter verschlossenen Türen ihre Ziele verfolgt? Wie kann es schließlich sein, dass ein Bürgerentscheid durch Ratsherrenbeschluss herbeigeführt wurde, und jetzt keine Gültigkeit mehr haben soll?

Wie ist es möglich, dass alle CDU-Mitglieder des Gemeinderats Wachau einem neuen Aufstellungsbeschluss für ein Heizwerk für Ersatzbrennstoffe zustimmen, obwohl dies bei einem Bürgerentscheid vom 10. Dezember des vergangenen Jahres bereits abgelehnt worden ist? Laut der Neujahrsrede von Bürgermeister Eisold haben die Gemeinderäte doch gelobt, den Bürgerwillen zu respektieren.

Zum Artikel „Der Milchmann lässt nicht locker“ in der SZ vom 20./21.10. schreibt Jana Teubel aus Radeberg.

Die Bürger werden einfach entmündigt

Als Bürgerin der Gemeinde Radeberg konnte ich leider an den Bürgerentscheiden zum Bau der Waldschlößchenbrücke in Dresden und der Müllverbrennungsanlage in Leppersdorf nicht teilnehmen. Dennoch bin ich von beiden betroffen. Und es ärgert mich, dass den Entscheidungen der Bürger keine Beachtung geschenkt wird.

Da ich täglich nach Dresden pendle und leider auch die Elbe queren muss, ist es nicht gerade angenehm, mich am Rosengarten Stück für Stück vorzuarbeiten, um die Albertbrücke zu überqueren. Und wenn ich dann noch den Zustand der Albertbrücke sehe: Die gelben Bauzäune werden immer mehr – eine grundlegende Sanierung ist wohl dringend notwendig. Dresden braucht eine intakte Infrastruktur und dazu gehört eine neue moderne Brücke. Warum wird der Bürgerentscheid nicht endlich umgesetzt? Die Bürger der Gemeinde Wachau haben im Dezember 2006 gegen den Bau einer Müllverbrennungsanlage bei Müller-Milch in Leppersdorf gestimmt. Nun versucht man, auch diesen Bürgerentscheid auszuhebeln. Jetzt spricht man von einer „Ersatzbrennstoffanlage“ und davon, dass man die Anlage etwas mehr in den Wald baut. Als wenn das die Lösung wäre! Wozu brauchen wir Bürgerentscheide, wenn sie doch ignoriert werden? Der Bürger wird doch entmündigt. Auch, wenn solch ein Bürgerentscheid nicht jedem gefällt – wofür gibt es dann die Möglichkeit in der Sächsischen Gemeindeordnung, einen Bürgerentscheid herbeizuführen? Immer wieder wird nach Schlupflöchern gesucht, um sie doch nicht umzusetzen.

Für mich ist das nur Scheindemokratie und einfach lächerlich.